

Vorabauszug aus der Niederschrift über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 08.06.2021
--

A) Öffentliche Sitzung

TOP 6	Kommunaler Kinder- und Jugendförderplan für den Kreis Euskirchen für den Zeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2026	V 96/2021
--------------	--	------------------

Die Verwaltung ergänzt anhand der beigefügten PowerPoint-Präsentation die umfassenden Ausführungen der V 96/2021.

Hiernach übernimmt der Kreis Euskirchen die Trägerschaft der kommunalen Offenen Jugendeinrichtungen in den Gemeinden Blankenheim, Kall und eventuell der Stadt Zülpich. Ab dem 01.01.2022 würde sich ein Stellenzuwachs von min. 3,3 VZÄ, max. 4,73 VZÄ ergeben - wenn die Stadt Zülpich in der Sitzung am 10.06.2021 hierüber positiv entscheidet.

Für die CDU-Fraktion begrüßt Frau Braun-Näger den Vorlagenentwurf, der in der Interfraktionellen Arbeitsgruppe Jugendhilfeplanung ausführlich beraten und diskutiert wurde. Sie wird entsprechend der Vorlage zustimmen. Im Hinblick auf die Übernahme der Trägerschaft durch den Kreis Euskirchen hofft sie auf den noch ausstehenden Beschluss des Gremiums der Stadt Zülpich.

Das Mitglied Höllmann wird für die SPD-Fraktion den in der Interfraktionellen Fraktion vorbesprochenen Entwurf mittragen und sieht in der Stellenausweitung im Bereich der Offenen Jugendeinrichtungen als einen großen Schritt zum Wohle der Kinder und Jugendlichen für eine sinnvolle Freizeitgestaltung. Er begrüßt insbesondere die Schaffung der Libero-Stellen zur Aufrechterhaltung der Öffnungszeiten.

Herr Schorn sieht für die FDP-Fraktion in der Stellenaufstockung und dem geschaffenen Trägerverbund einen Schritt in die richtige Richtung, der gemeinsam mit der Interfraktionellen Arbeitsgruppe und der AG § 78 seit 2014 mühevoll und konstruktiv erarbeitet wurde.

Falls die Gemeinde Weilerswist zu einem späteren Zeitpunkt zu dem Entschluss kommen sollte, entgegen der aktuellen Planung die Trägerschaft der Offenen Jugendeinrichtung an den Kreis zu übertragen, wünscht er sich dennoch, dem nicht im Wege zu stehen.

Das Mitglied Mende schließt sich den Worten von Herrn Schorn an. Die Interfraktionelle Arbeitsgruppe hat gemeinsam mit der AG § 78 lange nach Lösungen gesucht und schrittweise nachjustiert. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird sie dem Ergebnis im Sinne der Vorlage zustimmen.

Als Vorsitzende der AG § 78 resümiert Frau von Sturm den neuen Kinder- und Jugendförderplan als eine gute Lösung, die viel Zeit und Energie gekostet hat. Wie sich die praktische Umsetzung in den Jugendeinrichtungen gestaltet, wird im Wirksamkeitsdialog ausgehandelt werden.
Alle Mitglieder der AG § 78 waren mit dem Vorschlag einverstanden.

Abschließend bedankt sich der Vorsitzende für die konstruktive Arbeit der AG § 78 und stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Kommunalen Kinder- und Jugendförderplan in der anliegenden Fassung für die Laufzeit 01.01.2022 bis 31.12.2026 zu beschließen.

Die Aufstockung des Stellenplans ab 2022 muss bei Übernahme der Trägerschaft Offener Kinder- und Jugendarbeit durch den Kreis entsprechend berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis: Mit großer Mehrheit,
bei 1 Gegenstimme